

lauf der in Art. 405 des Versailler Vertrages vorgesehenen Frist unterbreitet werden kann.

In Spanien werden die Washingtoner Beschlüsse vor jedem andern Entwurf zu einem Sozialgesetz der Kammer unterbreitet werden.

Frankreich besitzt seit 1919 ein Gesetz über den Achtstundentag; aber die Einwände der verstaubten Bureaucraten vom Quai d'Orsay haben bis heute die formelle Ratifizierung der Beschlüsse verunmöglicht.

In Grossbritannien hat der Arbeitsminister im Unterhaus erklärt, dass sich zur Stunde ein Gesetzentwurf vor der paritätischen Kommission in Beratung befindet und dass die Regierung die feste Absicht hat, die nötigen Gesetze zu erlassen.

Griechenland ist zu aller Erstaunen vorangegangen; es ist das einzige Land, das bis heute dem Sekretariat des Völkerbundes die formelle Ratifizierung der Beschlüsse angezeigt hat.

Indien berichtet, dass die Mitteilung der durch die zuständigen Behörden gefassten Beschlüsse vor der nächsten internationalen Arbeitskonferenz erfolgen wird. Die Regierung wird der gesetzgebenden Behörde in allernächster Zeit ihre Vorschläge machen.

In Italien ist ein zur Ratifizierung der sechs Washingtoner Beschlüsse neigender Gesetzentwurf seit 24. Juli 1920 in der Kammer in Beratung. Er ist einer Kommission überwiesen worden, und die Abgeordneten Turati und Tino sind beauftragt, in der zweiten Hälfte dieses Monats darüber Bericht zu erstatten.

In Japan sind die zuständigen Organe an der Arbeit, und man hofft, dass die Beschlüsse vor Ablauf der im Vertrag vorgesehenen Frist von 18 Monaten ratifiziert sein werden.

In Rumänien hat die Regierung dem Internationalen Arbeitsamt ihre Absicht mitgeteilt, die Beschlüsse dem Parlament zu unterbreiten und hat, mit Ausnahme desjenigen über Arbeitslosigkeit, ihre Ratifizierung in Aussicht gestellt.

In Schweden muss das Gesetz über den Achtstundentag revidiert werden, wenn es den Washingtoner Beschlüssen entsprechen soll. Diese Revision wird auf verschiedene Schwierigkeiten stossen.

In der Schweiz hat der Bundesrat den eidg. Räten vorgeschlagen, die Washingtoner Uebereinkunft betr. Achtstundentag nicht anzunehmen. Das Prinzip des Achtstundentages ist im Fabrikgesetz vom 27. Juni 1919 enthalten; aber die Regierung betrachtet es als ausgeschlossen, das kürzlich angenommene Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten der Washingtoner Uebereinkunft anzupassen; auch betrachtet sie die Bestimmungen des Abkommens als unannehmbar für das Gewerbe.

In der Tschechoslowakei dagegen wird die Washingtoner Uebereinkunft seit dem 4. September 1920 im Parlament beraten, und ihre Ratifizierung steht ausser Zweifel, weil die Landesgesetzgebung in dieser Hinsicht weitergeht als die Washingtoner Beschlüsse.

In Jugoslawien ist die Ratifizierung wahrscheinlich; doch ist die Regierung verhindert, die Beschlüsse in der vorgesehenen Frist dem Parlament zu unterbreiten, weil sich die neue Konstituante, die am 28. November 1920 gewählt wurde, ausschliesslich mit Verfassungsgeschäften zu befassen haben wird.

*

Aus dieser langen Aufstellung ergibt sich, dass fast überall, mehr oder weniger schnell, mehr oder weniger langsam, die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse forschreitet. Die Parlamentsmaschinerie arbeitet überall schwerfällig. Deshalb hat der Verwaltungsrat die Bemühungen des Internationalen Arbeits-

amtes, die Ratifizierung zu beschleunigen, um so höher eingeschätzt.

Aber die Arbeiter dürfen nicht vergessen, dass das Internationale Arbeitsamt ein vortreffliches Werkzeug ist, dessen sie sich zur internationalen Verbesserung ihrer Existenzbedingungen bedienen können und dass sie ihr Schicksal nur in ihre eigenen Hände legen. Das kann man nicht oft genug wiederholen.



Internationales Arbeitsamt.

Die fünfte Sitzung des Verwaltungsrats fand am 5. Oktober und den darauffolgenden Tagen in Genf statt. Der Verwaltungsrat nahm den Bericht des Direktors entgegen; die Diskussion darüber beschränkte sich in der Hauptsache auf den Bericht über den Stand der Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse in den verschiedenen Ländern. Nach dem Wortlaut des Friedensvertrages sollen bekanntlich diese Beschlüsse durch die Regierungen der Mitglieder des internationalen Arbeitsamtes innert Jahresfrist (vom Schluss der Sitzung an gerechnet) an die zuständigen Stellen gewiesen werden, um ihre gesetzliche Regelung zu veranlassen. Die Frage des Achtstundentages erforderte die besondere Aufmerksamkeit des Verwaltungsrats.

Der Direktor erinnerte daran, dass das internationale Arbeitsamt nach dem Willen der Friedenskonferenz ein Aktionsorgan sein soll. Es muss mit allen Kräften daraufhin gearbeitet werden, dass die internationale Gesetzgebung verwirklicht wird. Wenn die in Washington getroffenen Abkommen nicht ausgeführt werden, werden die Hoffnungen der Arbeiterschaft enttäuscht, die sie in das internationale Arbeitsamt gesetzt hat. Diesen Standpunkt nahmen alle Gruppen des Verwaltungsrats ein; sie sprachen in ihren Erklärungen die vollständige Anerkennung der Washingtoner Beschlüsse aus.

Verschiedene Vertreter, darunter der Delegierte der deutschen Reichsregierung, stellten die baldige Ausführung der Abkommen in Aussicht.

Damit sich die Regierungen darüber Rechenschaft geben können, welche Wichtigkeit der Verwaltungsrat der Ratifizierung der Beschlüsse beimisst, soll das Protokoll über die Beratung dieser Frage sämtlichen Regierungen übermittelt werden.

Das Amt wurde beauftragt, einen Bericht über die rechtlichen und konstitutionellen Schwierigkeiten auszuarbeiten, denen die Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse in den verschiedenen Ländern begegnet.

Auf die Bemerkungen eines Mitgliedes betreffend die vom Amt in Oberschlesien und im Ruhrgebiet durchgeführten Erhebungen über die Arbeitsbedingungen und die Produktion antwortete der Direktor, die Tragweite dieser Erhebungen feststellend, dass bei den Erhebungen die grösste Sorgfalt darauf verwendet wurde, sich von den politischen Fragen fernzuhalten.

Von denselben Gesichtspunkten hat man sich bei den Erhebungen über die Freiheit der Gewerkschaften in Ungarn leiten lassen, deren Ergebnis dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung unterbreitet werden wird.

Der Direktor legte dem Rat die ersten Entwürfe eines «einleitenden Memorandums» zur allgemeinen Erhebung über die Produktion vor, die in der Sitzung von Genua beschlossen wurde und die von Edg. Michaud, Professor an der Genfer Universität, geleitet wird.

Genosse Oudegeest stellte folgenden Antrag: «Der Verwaltungsrat beauftragt das Internationale Arbeitsamt, an den Völkerbund zu gelangen, er möchte bei den Regierungen zugunsten der Verteilung der Rohstoffe

vorstellig werden.» Dieser Antrag wurde mit 10 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde folgender Vorschlag des Direktors angenommen:

«Der Direktor ist ermächtigt, mit dem Völkerbund Unterhandlungen zu pflegen:

1. Hinsichtlich der Schaffung eines internationalen statistischen Amtes für Preis und Quantum, dessen erste Sektion für die Kohle in Aussicht genommen werden sollte und das der Finanz- und Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes anzufügen wäre.

2. Dieses Amt soll so organisiert werden, dass das internationale Arbeitsamt darin vertreten ist, und zwar so, dass es durch seine Funktionäre oder durch die Mitglieder des Verwaltungsrats die vorgenommenen Untersuchungen und die erhaltenen Resultate verfolgen kann, um auf diese Weise praktisch den Vorschlägen und den Wünschen des internationalen Bergarbeiterkongresses nachzukommen.»

Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, dass den Vereinigten Staaten in der internationalen Auswanderungskommission ein Sitz für einen Regierungsvertreter angeboten werden soll.

Auf den Vorschlag der Reglement-Kommission hat der Verwaltungsrat beschlossen, der Konferenz von 1921 einen neuen Artikel betreffend die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zur Annahme zu empfehlen. Er lautet folgendermassen:

Die Wahl findet in einer Versammlung jeder Gruppe statt, die mindestens 24 Stunden vorher einzuberufen ist. Sie wird durch ein Mitglied des Bureaus der Konferenz geleitet, das durch den Stimmenzähler bezeichnet wird. Der Vorsitzende wacht darüber, dass nur Stimmberchtigte mitstimmen und dass die Wahl korrekt vorgenommen wird. Der Stimmenzähler erstattet der Konferenz Bericht und teilt das Ergebnis der Wahl mit.»

Eine Anfrage des indischen Delegierten an die Washingtoner Konferenz betreffend Aufnahme der Frage der Primarbildung auf die Tagesordnung der Konferenz konnte nicht berücksichtigt werden, da die Tagesordnung bereits stark überlastet ist.

Ein Wunsch des deutschen Delegierten, die Veröffentlichungen auch in deutscher Sprache erscheinen zu lassen, fand allgemeine Zustimmung. Das Bekanntwerden der Publikationen des internationalen Arbeitsamtes ist von grosser Wichtigkeit.

Sechste Sitzung, vom 11.—13. Januar 1921. Bei Eröffnung der Sitzung widmete der französische Delegierte, Fontaine, den verstorbenen Mitgliedern des Verwaltungsrates M. Mayor des Planches (italienischem Regierungsvertreter) und Karl Legien (Vertreter der deutschen Gewerkschaften) einen Nachruf.

Der Bericht des Direktors war Gegenstand eingehender Prüfungen. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit den bereits erreichten Ergebnissen der Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse. Die Arbeitervertreter forderten im Auftrag ihrer Organisationen, dass die Ratifizierung nach Möglichkeit beschleunigt werde.

Der Direktor gab im Lauf der Diskussion Aufschluss über den Stand der durch die Konferenz von Genua beschlossenen Erhebung über die Produktion. Die allgemeine Erhebung wird im Mai beendet sein.

Der Verwaltungsrat behandelte das Verlangen des spanischen Gewerkschaftsbundes nach einer Erhebung über die Vergewaltigung der Freiheit der Arbeiter durch die spanische Regierung. Die Vertreter der Arbeiterschaft traten energisch für die Notwendigkeit einer unparteiischen Untersuchung ein. Der spanische Vertreter widersetzte sich im Namen seiner Regierung dieser Forderung, unter dem Vorwand, dass diese Frage eine innere politische Angelegenheit Spaniens sei. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Meinungsaus-

tausch zwischen den Arbeitervertretern und dem spanischen Regierungsvertreter bekanntzugeben.

Betreffend die Konferenz von 1921 schlug der schweizerische Delegierte vor, die *Landwirtschaftsfragen von der Tagesordnung abzusetzen*. Der Verwaltungsrat hat diesen Vorschlag zurückgewiesen und hat die Fragen der Regelung der Arbeit in der Landwirtschaft und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Landarbeiter auf der Tagesordnung beibehalten.

Eine viergliedrige Kommission, der Jouhaux angehört, ist beauftragt, die Regeln und die Merkmale zu bezeichnen, nach denen die acht industriellsten Staaten der Welt festgestellt werden können, die nach dem Friedensvertrag das Vorrecht auf eine Vertretung im Verwaltungsrat haben.

Jahresrechnung 1920 und Budget 1921 wurden nach genauer Prüfung einstimmig angenommen. Der Direktor des Amtes wurde zu seiner Amtsführung beglückwünscht.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates wurde auf den 12. April festgesetzt und die nächste internationale Arbeitskonferenz auf Ende Oktober in Aussicht genommen.

Tagesordnung der dritten internationalen Arbeitskonferenz.

1. Reform der Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes.
2. Landwirtschaftsfragen:
 - a) Anpassung der Washingtoner Beschlüsse an die Landarbeit:
 - I. Regelung der Arbeitszeit;
 - II. Massnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung ihrer Folgen;
 - III. Schutz der Frauen und Kinder;
 - b) Technischer landwirtschaftlicher Unterricht;
 - c) Wohnungs- und Unterkunftsräume der Landarbeiter;
 - d) Gewährleistung des Koalitionsrechts;
 - e) Schutz gegen Unfälle, Krankheit, Invalidität und Alter.
3. a) Desinfektion milzbrandkeimverdächtiger Wolle und
- b) Verbot der Verwendung von Bleiweiss im Malergewerbe.
4. Wöchentliche Ruhezeit in Handel und Industrie.
5. a) Verbot der Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren als Trimmer und Heizer;
- b) obligatorische ärztliche Untersuchung der an Bord beschäftigten Kinder.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nr. 25 des Zentralorgans veröffentlicht die Abrechnung des Bauarbeiterverbandes für das erste Semester 1920. An Beiträgen wurden eingenommen: aus Eintrittsgeldern Fr. 6023, aus Wochenbeiträgen Fr. 127,335. An Beiträgen für den Streikfonds gingen ein: Von den Verbandssektionen (Lokalkassengelder, gesammelte Gelder usw.) Fr. 23,366; vom Schweiz. Gewerkschaftsbund Fr. 471,500, von andern Organisationen und Privaten Fr. 70,868. Unter den Ausgaben steht der Posten für Streikunterstützung mit Fr. 650,246 an erster Stelle. Für Propaganda wurden Fr. 9603, für Verbandsorgane Fr. 10,875, für sachliche Verwaltung Fr. 5178 und für persönliche Verwaltung Fr. 5191 ausgegeben.

Die Unterhandlungen mit den Unternehmern über die Einführung der 48stundenwoche haben sich gänzlich zerschlagen.